



Mietvertrag über die
„Sporthalle Weiersbach“ **und/oder** „Alte Gaststätte“
„Auf dem Langenfeld“
55768 Hoppstädten-Weiersbach

Zwischen dem SV Weiersbach 1949 e.V., vertreten durch _____
und

Anrede: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

SVW-Mitglied? ja nein

wird folgender Zeitmietvertrag geschlossen:

Herr/Frau _____ mietet für den folgenden Zeitraum die nachfolgende
Räumlichkeit bzw. Räumlichkeiten des SV Weiersbach 1949 e.V. (**bitte ankreuzen**):

Sporthalle:

Alte Gaststätte:

Mietbeginn: _____

Mietende: _____

Zusätzlicher **Auf**bautag? (25,- € pro Tag, **vor 19 Uhr**): ja nein

Zusätzlicher **Ab**bautag? (25,- € pro Tag, **nach 14 Uhr**): ja nein

Für das jeweilige Mietobjekt wird folgender Preis fällig:

	Sporthalle		Alte Gaststätte	
	Mitglieder und Ortsvereine	Gäste	Mitglieder und Ortsvereine	Gäste
Miete	50,00 €	150,00 €	25,00 €	75,00 €
Nebenkosten	75,00 €	75,00 €	50,00 €	50,00 €
Reinigungspauschale	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Gesamtkosten inkl. MwSt.	150,00 €	250,00 €	100,00 €	150,00 €

Die **Gesamtmiete** beträgt demnach _____ € (zzgl. **100,- € Kauti**on)

Mietvereinbarungen

(1) Bei der Miete der „**Alten Gaststätte**“ kann die Küche mit Geschirr, Besteck und Gläsern mitbenutzt werden. Bei der Miete der „**Sporthalle**“ gilt das Gleiche. Zudem ist im Mietpreis der Sporthalle die Nutzung der alten Gaststätte als Lagerraum enthalten.

(2) Der Mieter verpflichtet sich aufgrund der Verträge des SV Weiersbach 1949 e.V. mit der **Kirner Brauerei GmbH** und der **Firma Getränke Cullmann GmbH, Saarstraße 37, 55767 Rötweiler-Nockenthal**, sämtliche Getränke für die Veranstaltung spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn über unser Vorstandsmitglied **Rüdiger Werle (06782 / 6500)** zu bestellen. Bei sämtlichen Bieren sind Produkte der Kirner Brauerei zu bestellen. Bei Wasser, Limonaden sind bevorzugt Getränke unseres Partners „Schwollener Sprudel GmbH“ zu bestellen. Die Firma Cullmann liefert die Getränke auf **Kommission** und rechnet den tatsächlichen Getränkeverbrauch nach Veranstaltungsende ab.

(3) Der Mieter verpflichtet sich die angemietete Räumlichkeit bzw. die Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht wurden. Dies beinhaltet ebenso die Beschädigung oder den Verlust von Geschirr, Besteck oder Gläsern.

(4) Der Mieter hat bei der Schlüsselübergabe eine Kautions in Höhe von **100,- €** in **bar** zu hinterlegen. Die Gesamtmiete ist **nach** der Veranstaltung bei der Rückübergabe der Schlüssel in **bar** zu zahlen.

(5) Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die gemietete Sache im gereinigten und ordentlichen Zustand übergeben wurde und verpflichtet sich des Weiteren die gemieteten Räume aufgeräumt und in besenreinem Zustand zu hinterlassen.

(6) Die Reinigungspauschale beinhaltet lediglich die Reinigung der Böden. Theken, Küchenseiten, Tische, usw. sind vom Mieter zu säubern. Die Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen, sodass nur noch Mülleimer zu leeren und die Böden zu reinigen sind. Der dabei anfallende Müll ist vom Mieter zu entsorgen.

(7) Beschädigungen in oder an der gemieteten Räumlichkeit, gleich welcher Art, sind vom Mieter unverzüglich zu melden und kostenpflichtig durch ihn oder seine Versicherung instand zu setzen oder zu ersetzen. Sofern eine Reparatur durch den Vermieter beauftragt wird, ist dieser berechtigt die Kosten nach Erhalt der Rechnung an den Mieter weiterzugeben.

(8) Die einbehaltene Kautions wird erst ausgezahlt, nachdem die gemietete Räumlichkeit nach Veranstaltungsende in ordentlichem Zustand an den Vermieter übergeben wurden.

(9) Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass er aus Rücksichtnahme auf die umliegenden Anwohner, **Musikanlagen** nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nutzen darf. Sollten den Vermieter diesbezüglich vermehrt Beschwerden erreichen, ohne dass der Mieter entsprechend auf die Beschwerden reagiert, kann dem Mieter die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten des SV Weiersbach 1949 e.V. gänzlich untersagt werden.

(10) Wertgegenstände sind beim Verlassen der Räumlichkeiten mitzunehmen und während der Veranstaltung eigenständig zu beaufsichtigen. Der SV Weiersbach 1949 e.V. übernimmt als Vermieter **keinerlei** Haftung für verlorene oder entwendete Wertgegenstände.

(11) Die Vermietung bezieht sich im Allgemeinen auf **geschlossene** und **private** Feiern.

(12) Eine Vermietung für Feiern mit **öffentlichem Charakter** oder **gewerblicher Nutzung** muss zuvor mit dem Vermieter gesondert vereinbart werden. Für die Einhaltung gesetzlicher Pflichten, wie z.B. die Beschaffung einer Ausschankgenehmigung oder die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA, ist der Mieter selbst verantwortlich.

(13) Der Mieter erhält die Schlüssel für die angemietete Räumlichkeit bzw. die Räumlichkeiten vom oben genannten Vertreter des SV Weiersbach 1949 e.V. frühestens um 19 Uhr **am Tag des Mietbeginns**. Ist eine frühere Schlüsselübergabe (z.B. wegen zusätzlichem Aufbau) gewünscht, so ist die oben beschriebene Pauschale von 25,- € pro zusätzlichem Tag der Vor- bzw. Nachbereitung fällig. Gleiches gilt, wenn die gemietete Räumlichkeit bzw. die Räumlichkeiten nicht bis 14 Uhr des Folgetages des letzten Miettages besenrein verlassen wurden. Zudem verpflichtet sich der Mieter etwaige Zusatzbedingungen zu erfüllen, die ihm vor Abschluss dieses Vertrages vorgelegt werden.

(14) Als Gerichtsstand beider Parteien gilt das **Amtsgericht Idar-Oberstein** mit diesem Vertrag als vereinbart.

Hoppstädten-Weiersbach, den _____

*Die Kaution in Höhe von 100,- € wurde bei der Schlüsselübergabe in **bar** hinterlegt.*

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vertreter des SV Weiersbach 1949 e.V.)

Die Kaution in Höhe von 100,- € wurde zurückgezahlt am: _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vertreter des SV Weiersbach 1949 e.V.)

Datenschutzrechtliche Einwilligung entsprechend Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Mietvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des beabsichtigten/bestehenden Vertragsverhältnisses (z.B. Nebenkostenabrechnung, Erfüllung Mietvertrag) notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6, Nr. 1-4 DSGVO) erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung erteilen Sie im folgenden Abschnitt freiwillig.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Zweck: Durchführung und Abwicklung des Mietverhältnisses

Ich willige ein, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten von **SV Weiersbach 1949 e.V., Auf dem Langenfeld, 55768 Hoppstädten-Weiersbach**, vertreten durch die jeweiligen Mitglieder des nach § 26 BGB eingesetzten Vorstands, zum Zweck der Terminabstimmung zur Übergabe und Rückgabe des Mietobjekts an den jeweiligen Dienstleister weitergegeben werden dürfen. Diese Daten werden nur im Rahmen einer notwendigen Beauftragung von externen Dienstleistern seitens des SV Weiersbach 1949 e.V. weitergegeben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber des SV Weiersbach 1949 e.V., die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

(Datum, Unterschrift Mieter)